

Buchbesprechungen

Hermann Ringeling: *Leben im Anspruch der Schöpfung. Beiträge zur Fundamental- und Lebensethik*; Freiburg (CH): Universitäts-Verlag, Freiburg i. Br.: Herder 1988. Brosch. SFR 22,50.

Der Band besteht aus zwei Teilen, einer fundamentalethischen Orientierung und lebensethischen Konkretionen. Er gibt einen engagierten Überblick über derzeit in der Moraltheologie kontrovers diskutierte Themen und bietet einen eigenen Standpunkt wie Prinzipien zur Bewertung an.

Seinen methodischen Ausgangspunkt sucht Ringeling in einer christlichen Anthropologie, die von der Ganzheit des Menschen, von der Einheit von Leib und Seele in biblischer Sicht (S. 11) ausgeht. Im Gegensatz zur idealistischen personalistischen Anthropologie (S. 12) ist der Mensch nicht inkarnierte Seele, sondern beseelter Leib (S. 15). Person (S. 18) und Offenheit (S. 19) charakterisieren beide eine theologische Anthropologie in zentraler Weise. Die Existenz des Menschen ist ethisch: Der Mensch muß sich erst selbst gestalten (S. 17). Aber angesichts der Normativität der Liebe ist der Satz, der Mensch sei das Maß aller Dinge, schlechthin unchristlich und inhuman (S. 18). Im christlichen Sinn greifen Weltoffenheit und Gottoffenheit ineinander: Die Eröffnung zur Selbsttranszendenz des Ichs auf den Nächsten hin heißt: Der Mensch ist bestimmt zu lieben und Gott zu loben (S. 24). Gegen die einseitige Auslegung des Herrschaftsauftrages und der Gottesebenbildlichkeit stellt Ringeling die Bewegung der Umkehr (S. 20). Diese darf nicht zu individualistisch ausgelegt werden, denn Personalität ist abhängig von der menschlichen Gemeinschaft (S. 21). Gegen den angeblichen Sündenfall einer Hellenisierung des Christentums betont Ringeling, daß es eine geschichtliche Herausforderung war, die Natur zu beherrschen, allerdings wurde der Aspekt der Mitgeschöpflichkeit und der Solidarität mit der Mitkreatur vernachlässigt (S. 22).

Dann untersucht Ringeling, was der christliche Schöpfungsglauben und die naturwissenschaftliche Welterklärung füreinander bedeuten. Schöpfung kann als Evolution ausgelegt werden, wenn gegen jeden ontologischen und ethischen Reduktionismus Schöpfung als fortdauerndes Freiheitsgeschehen aufgefaßt wird (S. 30). Der werdende Kosmos setzt mit seinen Stadien immer neuer Selbstüberschreitungen die göttliche Wirklichkeit voraus, aber das Weltgeschehen darf nicht als Heilsgeschichte überinterpretiert werden (S. 31). Dies macht auch das Bilderverbot deutlich, daß wir in der Welt nichts Absolutes gelten lassen dürfen (S. 39). Daraus folgt die Achtung vor der Eigenart der Naturerscheinungen. Das Liebesgebot aber verpflichtet zur Planung der Evolution (S. 40). So ist das Modell der Selbstorganisation der Materie theologisch akzeptabel geworden (S. 49). Allerdings besteht die Gefahr des Pantheismus, wenn aus der Selbstorganisation eine Weltanschauung gemacht wird (S. 50). Da die Überbetonung des Zufalls in der Naturwissenschaft korrigiert wurde, stellt sich die Frage nach der Teleologie und der Transzendenz Gottes neu im Problem der Teleonomie und der »creatio continua« (S. 51). Die Selbsttranszendenz des Menschen müsse auch ethisch verstanden werden als Mitwirken in der Sinnrichtung der

Evolution (S. 52). Prinzipiell ist kein Eingriff in die Natur verwehrt, wenn die Grundhaltung der Mitsorge für das Geschaffene gewahrt bleibt (S. 50).

Gegen die neuzeitliche Tendenz, Ethik ganz abzuschreiben und durch Rationalität zu ersetzen (S. 54), hält Ringeling daran fest, daß Religionen als Entdeckungszusammenhänge aufzufassen sind, in denen Ethik betrieben wird (S. 55). Der bloß egoistische und der bloße Klugheitsstandpunkt sind mit dem ethischen Standpunkt nicht verträglich (S. 56). Die Diskussion über Ethik setzt den moralischen Standpunkt bereits voraus. Dieser wiederum ist von Prinzipien abhängig (S. 57). Zu den Grundsätzen der Ethik aber gehören Unparteilichkeit und Empathie (S. 59), der wichtigste Maßstab moderner Ethiken ist das Wohl des Menschen (S. 60). Bedeutsam ist Kants Kategorischer Imperativ und Ringelings Bemerkung, daß manchen Vorurteilen zum Trotz gerade das neuzeitliche Denken besser den universalen Willen Gottes zu erschließen vermag als dies vorher möglich war (S. 62). Ethik kann nur argumentativ und kommunikativ betrieben werden (S. 63). Dies konvergiert mit dem Ethos der Bergpredigt, die einen Grundriß personaler Verantwortung an die Stelle tradierter Moral gesetzt hat (S. 70). Sie impliziert eine Entmachtung der Institution. Für Ringeling ist Maßstab der Kritik einer zeitgemäßen Ethik in der Nachfolge der Bergpredigt das Durchbrechen des Prinzips eines Handelns auf Gegenseitigkeit (S. 71). Der Grundsinn des Liebesgebotes ist eine realistische Ethik der Folgen (S. 72).

Der Mensch wird in der Bibel als König in der Schöpfung angesehen. Aber hier müsse angemessene und rechtmäßige Herrschaft unterschieden werden (S. 82). Gottesebenbildlichkeit bedeutet Stellvertretung; aber Jesus ist der Stellvertreter Gottes (S. 83). Die schöpfungstheologische Ausrichtung unserer Verantwortung besagt in der Nachfolge Jesu: nicht sorgen und nicht richten (S. 85). Das Liebesgebot weitet die Forderung nach Unparteilichkeit aus (S. 85). Allem Willen zum Leben ist nun die gleiche Ehrfurcht zuzubilligen wie dem eigenen (S. 89). Der Kategorische Imperativ muß auf alle Lebewesen ausgeweitet werden (S. 88). Das Liebesgebot erweitert die Verantwortung für das Leben zum Gebot unbegrenzter Sorgfalt (S. 91). Diese Sorgfaltspflicht wächst uns aus unserer Personhaftigkeit zu. Und als Schranke unserer Eingriffe in fremdes Leben schlägt Ringeling die Leidenfähigkeit der Betroffenen vor (S. 91).

Hinsichtlich Künstlicher Befruchtung und Fortpflanzung — damit beginnt der zweite Teil — sind für Ringeling als Kriterien die Achtung vor dem Menschen und die Zumutbarkeit des Leidens zu berücksichtigen (S. 93). Außerdem fordert er strikte Unparteilichkeit, wobei Werturteilsfreiheit nicht mit dem Verzicht auf Werte verwechselt werden dürfe (S. 96). Er diskutiert die verschiedenen Modelle des Beginns menschlich-personalen Lebens und konstatiert, daß es in der Entwicklung des Embryos keine absoluten, aber relativ wertbedeutsame Unterschiede gibt (S. 99). Kinderlosigkeit ist keine Krankheit, aber ein Leiden. Damit haben wir einen therapeutischen Grund für einen ärztlichen Eingriff in das Zeugungsgeschehen (S. 100). Dies beschränkt sich auf homologe Insemination und In-vitro-Fertilisation (S. 102). Die heterologe Insemination ist mit den in unserem Kulturkreis herrschenden Werten bezüglich ehelicher Bindung und Treue nicht vereinbar (S. 104), sie mutet zudem dem Arzt eine zu hohe erbbiologische Überwachung zu (S. 105). Denn bei der Auswahl von Samen und Eizellen sind eugenische Wertungen unvermeidlich (S. 106). Es handelt sich um eine Therapie mit gleitenden Übergängen bis hin zur Produk-

tion einer erwünschten Humanität (S. 106). So geht das Prinzip der Verminderung des Leidens unversehens in das Prinzip der Verbesserung des Lebens über (S. 107).

Die Pränatale Diagnostik kann Instrument individueller Lebensplanung, aber auch der sozialen Kontrolle werden. Den präventiven Möglichkeiten können präventive Zwänge folgen (S. 108f). Die Gefahr ist realistisch, daß die humangenetische Beratung durch einen Automatismus abgelöst und so die informierte Freiheit der Betroffenen für die eigene Entscheidung ausgehöhlt wird (S. 112f). Zu beachten ist, daß weder der Lebenswert beurteilt noch das Lebensrecht eines Ungeborenen bestritten wird, vielmehr werden Überlegungen angestellt zur Tragbarkeit bzw. Untragbarkeit von Leiden und Belastungen für behinderte Menschen (S. 114). Dabei ist zwischen qualvollen und lediglich bewußtseinsgetrübten Krankheitszuständen wie beim Down-Syndrom zu unterscheiden (S. 115). Insgesamt sei die Bereitschaft und Fähigkeit zu stärken, die Last fremden und eigenen Leidens zu tragen (S. 116). Bei der Gentechnologie ist dann nicht isoliert beim Menschen, sondern bei der allen Lebewesen gemeinsamen Natur anzusetzen, wenn man nach Maßstäben für genetische Eingriffe fragt (S. 119). Dabei impliziert die Gestaltungsverantwortung vor und für die Schöpfung nicht ein Verbot jeder Art von Inter-spezies-Aktionen, aber die spezies-überschreitende Züchtung von Mensch-Tier-Hybridwesen (S. 121).

Hinsichtlich Ehe und nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist ein abrupter kultureller Wandel festzustellen (S. 123). Auch heute wird sexuelle Treue hoch geschätzt, aber immer mehr gesellschaftliche Motive sprechen zunächst für eine Wohngemeinschaft eines Paares, nicht zuletzt die Emanzipation der Frau (S. 130). Dies sollte die Kirche respektieren, allerdings auch auf die kirchliche und juristische Funktion der Eheschließung hinweisen (S. 131). Ehe ist ein institutionelles Integrationsmodell (S. 132).

Bei der Diskussion um Sterbehilfe ist der alte Grundsatz, der Wille des Kranken sei für den Arzt das höchste Gebot, fragwürdig geworden (S. 139). Beim Patienten könne ein falscher Begriff von Gesundheit zugrundeliegen. Gegen das Ideal des allseits betreuten Menschen plädiert Ringeling nicht für einen negativen Gesundheitsbegriff im Sinne der Freiheit von Krankheit, sondern er begreift Gesundheit als Fähigkeit, sich in einer bestimmten Lebenssituation zu bewähren (S. 149). Auch dem profanen Tod, der seinen religiösen Charakter verloren hat und vor dem wir verstummen (S. 155), muß die Hoffnung des Glaubens im Sinne des Urvertrauens entgegengestellt werden (S. 162). Neben die biologische Deutung des Todes muß wieder die existentielle und spirituelle treten (S. 160).

Ringeling hat ein verständlich geschriebenes Bändchen zum Thema Fundamentalmoral und zu aktuellen Fragen der Moralthologie, insbesondere den Schutz von Leib und Leben betreffend vorgelegt. Seine abgewogenen Urteile nach Maßgabe des Prinzips der Unparteilichkeit bieten echte Entscheidungshilfe bzw. Anregungen zu eigenem weiteren Nachdenken.

B. Irrgang